

# Der Tabak-**Arbeiter**

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Insertate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 34

Sonntag, den 20. August

1916

## Tabakwucher und Arbeiterverhältnisse.

Der „Deutsche Tabakverein“ hat sich — ziemlich spät — veranlaßt gesehen, gegen den Wucher mit deutschem Tabak eine Eingabe an die Regierung zu richten, in der das Verbot des Frühkaufs, d. h. des Kaufs von Tabak, der erst nach der Ernte entgegenreift, verlangt wird. Die Eingabe kommt sehr spät und ist außerdem ungenügend.

Zu spät kommt die Eingabe, weil eine Reihe von Frühkäufen schon seit längerer Zeit abgeschlossen ist. Die „Süddeutsche Tabakzeitung“ war schon längst in der Lage, Frühkäufe zu unerhörten Preisen zu melden. Jetzt hat sie die Mitteilung gemacht, daß im bairischen Oberland an verschiedenen Orten, wo Tabak gebaut wird, das Sandblatt zu Preisen von 160—170 M pro Zentner vom Feld weg gekauft wurde. Sandblatt kostete vor der Einsetzung der Wucherpreise pro Zentner zirka 25 M. Die Preissteigerung ist also eine wucherische.

Nun hat zwar die „Süddeutsche Tabakzeitung“ den Tabakbauern zugeredet, sich auf solche Käufe, die den Stempel ungeheurer und unmoralischer Spekulation an sich tragen, nicht einzulassen. Aber gegen die Gewinnmacherei helfen keine moralischen Standreden — „bar Geld lacht.“ Und der Bauer ist der Letzte, der höhere Gewinne nicht zu schätzen wüßte. Gegen die alles übersteigende Preistreiberei kann nur ein starker Eingriff helfen.

Nun stellt der „Deutsche Tabakverein“ das Verlangen nach staatlichem Eingreifen. Gegen die jetzt schon abgeschlossenen Frühkäufe hilft aber nur eine Verordnung, die sie für null und nichtig erklären würde. Indes auch das wäre teilweise, wenn nicht ganz, verfehlt, so lange nicht ein Höchstpreis für deutschen Tabak festgestellt würde. Nur dürfte dabei nicht so verfahren werden, wie mit den Höchstpreisen auf Lebensmittel, daß man sie nämlich entsprechend den bereits hoch getriebenen Preisen festsetzt. Das wäre nur eine Bestätigung der Wucherpreise.

Selbst wenn im Verhältnis zu den Wucherpreisen auf ausländischen Tabak die Preise für deutschen normiert würden, müßten sie viel tiefer zu stehen kommen, als sie jetzt bezahlt werden. Ob die Regierung sich dazu verstehen wird, ist nach ihrem Verhalten in der Lebensmittelfrage sehr fraglich. Wenn sie erst, wie gemeldet wird, Gutachten bei den Handelskammern einholt, kann es gute Weile haben, bis sie eingreift. Und trifft sie dann mit etwaigen Maßnahmen nur die Frühkäufe, dann hilft es nichts, die Preistreiberei wird dann auf andere Weise gemacht.

Deshalb wenden sich jetzt auch die Händler mit Fertigungsfabriken gegen die Preistreiberei, weil die Verteuerung des deutschen Tabaks eine weitere Preistreiberei bei allen Fabrikaten nach sich ziehen muß. Nichts aber sei unangenehmer und widerwärtiger, so heißt es in einer Zuschrift aus Händlerkreisen an die „Süddeutsche Tabakzeitung“, als fortwährend den Rauchern mit Aufschlägen zu kommen. Man werde bald mit der Latasche zu rechnen haben, daß die billigste Zigarre 12 S kostet.

Ganz richtig heißt es dann in der angezogenen Zuschrift weiter:

„Welche Zustände werden nun, wenn der Krieg vorbei ist und die Vorratshäufen aufhören, geschaffen sein. Millionen Raucher werden an den heimatischen Herz zurückkehren und sich mit dem Zustand abzufinden haben, nimmere den Bedarf an Rauchmaterial aus dem eigenen Geldbeutel zu bestreiten. Dieser Geldbeutel wird aber bei vielen derart beschlagen sein, daß er den Luxus des Rauchens in solch verteuertem Maße garnicht bewältigen kann. Ausdann kommt erst der Kassenkammer nicht nur für die Händler, sondern auch für die Fabrikanten, denn sie werden vielfach auf ihren Fabrikaten von 12 S auswärts sitzen bleiben und eine enorme Fabrikationseinschränkung muß eintreten. Diese hat dann wieder ihre Wirkung auf die Arbeiter der Tabakindustrie, welche in Massen entlassen werden müssen. Die Arbeiterentlassungen werden wieder ihre Wirkung auf das Geseß betreffs Entschädigung der arbeitslos gewordenen Arbeiter ausüben und so wird ein Keil den anderen treiben.“

Der Tabakwucher hat also sehr schlimme Seiten auch für die Tabakarbeiter. Um so mehr hätte die Regierung Anlaß, ihm eine Schranke zu setzen. Gilt gegenüber dem Tabakwucher nicht, was gegen den gemeinen Wucher gilt? Sind sechs- bis achtfache Preissteigerungen nicht gemeiner Wucher, gegen den schon die bestehenden Geseße angewandt werden können?

Wie unberechtigt und — wenn man von der Profitgier absteht — ohne jeden Grund die Preistreiberei vorgenommen wird, das schildert jene Zuschrift in folgenden schlichten, aber zutreffenden Worten:

„Es ist bis jetzt noch nicht bewiesen worden, daß ein beträchtlicher Tabakmangel eingetreten ist, um diesen Preistreiberien nur einen Schein von Berechtigung zu verleihen, lediglich die Spekulationswut kann solche Zustände zeitigen. Es gibt Leute, die sich sauer, weil eben Krieg ist, sind außergewöhnliche Zustände erlaubt auch wenn sie dazu angetan sind, sich auf Kosten des allgemeinen Wohles über das gebührende Maß zu bereichern. Aber dieser Krieg hat schon zu lange gedauert und er hat schon so viele Wunden geschlagen, daß es endlich an der Zeit wäre, diesen Exzessanten in die Arme zu fallen.“

Wir sind wirklich darauf gespannt, ob die Regierung gegen den Tabakwucher eingreift, ob sie es bald und wie sie es tun wird. Aus den Tabaksteuerdebatten muß sie die Verhältnisse in der Tabakindustrie so weit kennen gelernt haben, daß sie den Notkrei der Händler verstehen wird und weiß, was auf dem Spiele steht. Aber sie kommt, wenn sie wirklich etwas tut, mit ihren Maßnahmen, wie bei fast allen ihren Eingriffen während des Krieges, zu spät. Wenn sie darum nicht gründlich und fest eingreift, versprechen wir uns von der Regelung der Tabakpreise nicht viel.

Um so besorgter sind wir um die Gestaltung der Lage der Tabakarbeiter bei der Fortdauer des Zustandes auf dem Tabakmarkt.

Der vorstehende Artikel war bereits geschrieben, als das Verbot der Rohtabakeinfuhr und das Verbot des Frühkaufs von deutschem Rohtabak der diesjährigen Ernte bekannt wurde. Das ändert an unserm Urteil nichts. Wahrscheinlich werden wir sehr bald über die Umgehung des Verbots berichten können. Denn der Wege zum Einkauf des Tabaks und zur Steigerung der Preise — um das letztere handelt sich doch — gibts noch andere, als den des Frühkaufs. Warum keine Höchstpreise auf inländischen Tabak? Das Einfuhrverbot ausländischen Tabaks wird die Nachfrage nach inländischem Tabak noch erhöhen.

## Von unserer Lohnbewegung.

Der Deutsche Tabakverein hat in seiner Sitzung am 26. Juni d. J. in Berlin beschlossen, unter Anerkennung der Berechtigung des Wunsches der Arbeiterschaft nach einer Vermehrung ihres Einkommens in Anbetracht der herrschenden Teuerung den Arbeitgeberverbänden anheimzugeben, eine angemessene Erhöhung des Teuerungszuschlages zu empfehlen. Die Tabakarbeiter hatten beinahe 25 Prozent Lohnzulage unter Anrechnung der bereits während des Krieges gewährten Zulagen gefordert. In dem Beschluß des Tabakvereins liegt die Anerkennung der Notwendigkeit einer weiteren Erhöhung des Einkommens der Tabakarbeiter. Ein bestimmtes Maß in bezug auf die Erhöhung ist in dem Beschluß zwar nicht zum Ausdruck gekommen, doch darf wohl angenommen werden, daß man sich in der betr. Sitzung des Tabakvereins auch über das, was als angemessene Erhöhung zu betrachten ist, unterhalten und eine gewisse Richtlinie gezogen hat. Wir schließen das aus dem Umstand, daß von dreizehn Arbeitgeberverbänden der Zigarrenindustrie acht sich auf eine Erhöhung der Zulagen auf 20 Prozent, oder doch bis 20 Prozent, festgelegt haben. Wir glauben auch, ferner noch Grund zu der Annahme zu haben, daß man in der Sitzung des Tabakvereins an eine allgemeine und gleichmäßige Erhöhung der Zulagen gedacht hat, zumal das Interesse des ganzen Gewerbes solches nahelegt. Wie gesagt, acht von unseren Arbeitgeberverbänden der Zigarrenindustrie haben sich an diese Richtlinie gehalten, während der Ostdeutsche, Niederlausitzer, Mitteldeutsche, Mannheimer und Aachener Verband sich nicht gemüßigt gesehen haben, weder den Wünschen der Arbeiter noch der mutmaßlichen Richtlinie des Tabakvereins Rechnung zu tragen. Die beiden erstgenannten Verbände haben noch nicht einmal eine Antwort für nötig gehalten. Die Verbände, die ihre Beschlüsse nach der Richtlinie von 20 Prozent gefaßt haben, sind der Hamburger und Bremer Verband, der Verband für die Kreise Osterholz-Scharmbeck und Blumenthal, die Verbände für Westfalen, den Niederrhein und Siegen, der Verband für die Untermaingegend, der Sächsische Verband und, wie wir erfahren haben, auch der Oberbairische Verband, der freilich eine Antwort bisher nicht erteilt hat.

Der Bremer Verband hat das Resultat seines Beschlusses ebenfalls noch nicht mitzuteilen für zweckmäßig erachtet, doch haben die Feststellungen ergeben, daß er sich der Richtlinie von 20 Prozent angeschlossen hat. Auf die erste Eingabe hat sein Vorstand mitgeteilt, daß die Arbeiterverbände Bescheid erhalten würden, sobald eine Zusammenkunft über die Forderungen beschlossen haben würde, aber auf eine nochmalige Anfrage wurde folgendes geantwortet:

Bremen, den 7. August 1916.

An den Vorstand des Deutschen Tabakarbeiterverbandes Bremen.

Auf Ihre Zuschrift vom 1. d. Mts. erwidern wir ergebens, daß die in vertraulicher Beratung unseres Vereins anerkannte weitere Erhöhung der Kriegsteuerungszulage unseres Wissens inzwischen überall zur Anwendung gekommen ist. Eine einheitliche Bekanntgabe ist nicht beschlossen worden.

Hochachtungsvoll  
Bremer Zigarrenfabrikanten-Verein  
v. Düring Vorsitzender.

Es ist merkwürdig, daß sich die Herren Fabrikanten zum Teil auch jetzt noch nicht entschließen können, die Organisationen als Vertreter der Arbeiter anzuerkennen und mit ihnen zu verhandeln. In diesem Falle, auch in anderen Fällen, hat man es nicht einmal über sich gewinnen können, den Arbeiterorganisationen auf ihre Eingabe die gefaßten Beschlüsse mitzuteilen. Es ist ja möglich, daß der Bremer Verein die Bekanntmachung nicht besonders beschlossen hat, wohl weil sie ihm als selbstverständlich erschienen ist. Die Tabakarbeiter würden selbst dann die gebührende Rücksicht beobachten, wenn sie sachlich zu den Fabrikanten im schärfsten Gegensatz ständen.

Wie denken sich nun die fünf Verbände, die überhaupt noch nichts beschlossen haben, oder die sich mit ihren Beschlüssen unter 20 Prozent Zulage gehalten haben, den weiteren Verlauf der Dinge? Meinen sie, daß nun die Geschichte für sie erledigt ist? Aus dem Bezirk des Mannheimer Verbandes wird uns z. B. geschrieben:

Soweit wir Feststellungen machen konnten, sind im Mannheimer Bezirk nur in einzelnen Betrieben über 15 Prozent Zulagen gemacht worden. Auch die Firmen die 15 Prozent bewilligt haben, sind recht gering an Zahl. Die meisten Firmen sind dazu übergegangen, die im vorigen Jahre gemachten direkten Lohnzulagen in eine Teuerungszulage in Prozenten umzuwandeln. Der Zweck wird sein, diese Zulagen gelegentlich wieder in Abzug zu bringen. Eine Anzahl Firmen hat auch direkte Lohnzulagen gemacht, und zwar von 30—80 S für das Tausend. Die Mehrzahl der Fabrikanten hat überhaupt noch keine Zulagen gemacht. Einige Firmen haben jetzt, nachdem sie geringe Zulagen gemacht haben, billigere Sorten eingeführt, so daß dort die Wochenlöhne gesunken sind. Auch schlechteres Material wird zur Verarbeitung gegeben.

Zunächst einmal eine Frage: Haben die Mitglieder der fünf genannten Verbände nicht ebenso wie die Mitglieder der übrigen Verbände ihre Fabrikatpreise ganz wesentlich erhöht? Haben sie diese Erhöhung ihren Kunden gegenüber nicht auch damit begründet, daß die Arbeitslöhne wesentlich gestiegen seien? Diese Frage gilt auch jenen Fabrikanten, die, trotz der Empfehlung ihrer Verbände noch keine 20 Prozent bewilligt haben. Daß die Tabakarbeiterlöhne in den Gebieten des Ostdeutschen, Niederlausitzer, Mitteldeutschen, Mannheimer und Aachener Verbandes eine weniger angemessene Aufbesserung bedürfen, glauben die Herren doch selber nicht. Die Herren wissen doch, welche Löhne sie zahlen und wissen auch, wie die Löhne ihrer Bezirke zu den Löhnen der meisten Bezirke stehen, deren Fabrikantenverbände 20 Prozent zu gewähren empfohlen haben. Die fünf Verbände mögen sich gesagt sein lassen, daß alles aufgeboten werden wird, auch in ihren Bezirken mindestens das an Zulagen zu erreichen, was in anderen Bezirken gezahlt wird. Vielleicht wollen die Herren im Trüben fischen, indem sie auf den Bürgerfrieden spekulieren, doch sie könnten sich auch verpekulieren. Es wird uns niemand einreden können, daß die Verhältnisse den Mitgliedern der genannten fünf Verbände nicht gestatten, dasselbe an Zulagen zu gewähren, was ihre Kollegen in anderen Bezirken zahlen.

Den Leitungen der Arbeiterorganisationen, wie der gesamten Tabakarbeiterschaft, wird es dringende Aufgabe sein müssen, jene Arbeitgeberverbände unserer Industrie und einzelne Fabrikanten, die sich weigern, eine Gesamtinteresse liegende gleichmäßige Zulage von mindestens 20 Prozent anzuerkennen, auf den rechten Weg zu bringen. Wir haben geglaubt, daß es gegenwärtig besonderer Maßregeln nicht bedürfen werde, in ganz Deutschland eine gleichmäßige und angemessene Erhöhung der Tabakarbeiterlöhne zu erzielen, zumal auch einschichtige Fabrikanten desselben Glaubens waren. Mögen sich die fünf Verbände mit Rücksicht auf ihre Mitglieder bald entschließen.

Auch in der Zigarettenbranche, wie in anderen Branchen unserer Industrie, wird es Zeit, die Arbeiterschaft zu friedenzustellen. In der Zigarettenbranche hat man nur erst in Berlin und einigen Betrieben anderer Orte eine annehmbare Regelung der Lohnverhältnisse eintreten lassen. Denken z. B. die Dresdner Zigarettenfabrikanten, daß ihre Arbeiterschaft mit dem jetzigen Lohn noch auskommen kann?

In der Nordhäuser Rahtabakindustrie schweben zurzeit Verhandlungen bezüglich weiterer Zulagen, die voraussichtlich zu einem für die Arbeiterschaft günstigen Ergebnis führen werden und damit auch für die Arbeiter der ganzen deutschen Rahtabakindustrie.

Immerhin möchten wir auch die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen noch einmal darauf hinweisen, daß in manchen Orten das Organisationsverhältnis noch zu wünschen übrig läßt. Die Zeit lehrt doch wahrhaftig deutlich genug, wie notwendig der Zusammenschluß ist. Also tapfer weiter agitieren, damit der Erfolg auf der ganzen Linie erreicht wird!

# Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

**Bremen und Umg.** Die Firma F. W. Haase gewährte den Sortierern eine 15prozentige und allen übrigen Arbeitern eine 20prozentige Teuerungszulage. Die Firma Joh. Behnemann (Hann.) erhöhte die Löhne um 20 Prozent.

**St. Andreasberg.** Die Firma C. Wilh. Volte erhöhte die bisherigen Zulagen auf 30 Prozent.  
**Seeßen a. S.** Die Firma Rich. Weißflög (Sitz Hamburg) erhöhte die bisherige Teuerungszulage auf 20 Prozent. Die Firma Tr. Meyern. Pfleger (Sitz Burgdamm) erhöhten die bisherigen Lohnzulagen auf 20 Prozent.

**Stantschweig.** Die Firmen Frey u. Schurig und Kenede u. Co. erhöhten die bisherigen Teuerungszulagen auf 20 Prozent; die Firmen Ludw. Madens und O. Knöfel erhöhten die bisherigen Teuerungszulagen auf 25 Prozent.

**Hamburg.** Die Firmen Gr. Einkaufsgesellschaft deutsch. Konsumvereine und Paul Rosenstock erhöhten die Teuerungszulage von 10 auf 20 Prozent.

**Neillinghausen.** Die Firma Charles Piper erhöhte die bisherigen Lohnzulagen auf 20 Prozent.

**Heide (Holt).** Die Firma W. Tich gewährte 20 Prozent Teuerungszulage.

**Wittler (Holt).** Die Firma Heinr. Siemensen bewilligte 20 Prozent Teuerungszulage.

**Bramstedt (Holt).** Die Firma Johs. Rathleb erhöhte die Löhne um 20 Prozent.

**Lübeck.** Die Zigarrenfabrikanten H. Scherring, A. Nieden, H. Hagelstein, Heinr. Bentzien, C. Dose und L. Steffen erhöhten unter Anrechnung der bisherigen Zulagen die Löhne um 20 Prozent.

**Lüthjen (Medl.).** Die Firma F. L. Rustien ließ eine weitere Erhöhung von 1 M pro Mille eintreten, so daß die Lohnzulagen 20—25 Prozent betragen. Tagelöhner und Beihilfinge erhalten pro Woche 1 M mehr.

**Grevesmühlen.** Die Firma Aug. Janter erhöhte die bisherigen Lohnzulagen für Zigarrenarbeiter auf 27½ Prozent und darüber; gleichfalls die der sonstigen Arbeiter.

**Neubaus a. Elbe.** Die Firmen F. C. Schömae und Georg Kampff gewährten zu den bisherigen Lohnzulagen von 1,50 M pro Mille eine 10prozentige Teuerungszulage, so daß für Zigarrenarbeiter 23—27 Prozent Erhöhung herauskommen. Die Zuriichterinnen erhalten pro Woche 1 M mehr.

**Hannover u. Umg.** Die Zigarrenfabrikanten Ludw. Füllgrabe, Joh. Arens, Karl Böttcher und L. Beder in Hannover und Franz Weppner in Linden erhöhten die bisherigen Lohnaufbesserungen auf 25 Prozent. Ludw. B. Füllgrabe läßt ab 1. Oktober d. J. weitere 5 Prozent in Kraft treten.

**Bielefeld u. Umg.** Die Firmen H. Blome, H. Faust, Ernst Pralman und H. Posther erhöhten die Löhne insgesamt um 20 Prozent. Die Firma Horstötter konnte sich bis jetzt noch nicht entschließen, dem Beispiel vorstehender Firmen zu entsprechen.

**Burgsteinfurt.** Die Firmen Bernh. Eifers, H. Major, H. Suhre u. Komp. erhöhten die Lohnzulagen auf 20 Prozent.

**Dortmund.** Die Firmen J. Böhrer und Witte u. Sed erhöhten die Lohnzulagen auf 20 Prozent.

**Rippstadt.** Die Firmen Aug. Heye, J. Heilmann erhöhten die Teuerungszulage für Zigarrenarbeiter auf 20 Prozent und die Lohnzulage für die Lohnarbeiter auf 25 Prozent. Die Firma W. Mithenich gewährte eine Lohnzulage von 3 M pro Mille.

**Albeda i. B.** Die Firmen E. Carl, Fris Jhbe, H. Peters, Karl Schulte, Karl Tiller und H. Wollenstein erhöhten die Löhne, einschließlich der bereits gewährten Lohnzulagen, um 20 bis 25 Prozent. Die Firma Beermann u. Schulte gewährte den Zigarrenarbeitern eine 20prozentige Teuerungszulage und den Sortierern 2,50 M pro Woche Teuerungszulage; außerdem wurden die Löhne der Sortierer um 1 M erhöht. Die Sortiererrinnen und Kistenmacher erhalten ebenfalls eine Teuerungszulage von 2,50 M pro Woche und dazu eine Lohnerhöhung von 1,20 M pro Woche. Die Löhne der Zuriichter wurden um 1,50 M pro Woche erhöht. Die gesamten Lohn- und Teuerungszulagen betragen mindestens 20 Prozent.

**Soest i. B.** Die Firma E. Hoffmann u. Komp. erhöhte die Löhne, einschließlich der bereits gewährten Zulagen, um 25 Prozent.

**Wattencheid.** Die Firma A. Marten erhöhte die bereits gewährten Lohnzulagen auf 20 bis 25 Prozent.

**Werthe i. B.** Die Firmen H. Hodenbrink u. Ditte, A. B. Weinberg, H. B. Rohde und W. Behmeyer erhöhten die Lohnzulagen auf insgesamt 20 Prozent.

**Zangeneh.** Die Firma Wiedelmann u. Komp. erhöhte die Löhne um 25 Prozent.

**Warendorf.** Die Firma Anton Kleemann erhöhte die Lohnzulage auf 25 Prozent.

**Ostliches Westfalen.** Nach dem nunmehr zusammengestellten Material wurden die Löhne im Lohn- und Teuerungszulagen entgegengesetzt. In Ostfalen bewilligte eine Teuerungszulage von 20 Prozent. Die Firmen H. Detert und W. Braune erhöhten die gemachten Lohnzulagen auf 25 Prozent.  
**Wilde.** Die Firmen Langhans u. Jürgensen, Baarman u. Komp., erhöhten die Teuerungszulagen für Zigarrenarbeiter auf 20 und für Sortierer auf 10 Prozent. Die Firma L. Engelhardt u. Biermann gewährte allen Lohnarbeitern, Sortierern und Zigarrenarbeitern eine 20prozentige Teuerungszulage. Die Firma Schelp u. Komp. erhöhte die Lohnzulage auf 25 Prozent. Die Firma Striedieck u. Martin erhöhte die Lohnzulagen für Sortierer auf 10 bis 15 Prozent. Die Firma Doymann u. Bud zahlte den Sortierern 10 Prozent und den Zigarrenarbeitern

20 Prozent Teuerungszulage.  
**Deynhäusen (Wab):** Die Firma Wilh. Püding erhöhte die Löhne zu der bereits gewährten Teuerungszulage von 10 Prozent um 1 M pro Mille für Formarbeit und 1,50 bis 2,50 M pro Mille für Penalarbeit, was insgesamt einer Zulage von 20 Prozent entspricht. Die Firma Maes u. Froscher bewilligte zu der gezahlten Teuerungszulage von 10 Prozent, pro Mille noch 1 M Lohnzulage, was zusammen einer Zulage von 20 Prozent entspricht.  
**Blakheim:** Die Firmen A. Schuster und A. Blase erhöhten die Teuerungszulage auf 20 Prozent.  
**Dünne:** Die Firmen Fris Brädmann, Gebr. Schuster, Aug. Schuster, H. Berger und W. Osterwald erhöhten die Lohnzulagen auf 20 Prozent.  
**Enger:** Die Firmen Seving u. Gröppel, Barmeyer u. Schöne, Memme u. Rolting, Heemeyer u. Pilgrim, A. Winkelhage erhöhten die Lohnzulagen auf 20 Prozent.  
**Gilshagen:** Die Firmen A. Schuster, Kranefus u. Mier, Th. Heinecke u. Komp., Bruns u. Schreyer erhöhten die Lohnzulagen auf 20 Prozent.

**Gehlenbeck:** Die Firmen L. Engelhardt u. Biermann, Menke u. Holle, H. Bellmer u. Komp., Fr. Leonhardt u. Komp., Brackied u. Brüggemann, Fr. Schöning, Gebr. Bastert erhöhten die Teuerungszulagen auf 20 Prozent. Die Firma Th. Helmke erhöhte die Lohnzulage von 10 auf 20 Prozent.  
**Sahlen:** Die Firma Gebr. Bastert erhöhte die Teuerungszulage auf 20 Prozent. Die Firma Th. Helmke zahlte eine 20prozentige Lohnzulage.  
**Herford:** Die Firmen Jürgens u. Leimbach, Landwehrmann u. Flake, W. Koch, Kranefus u. Mier, W. Bödelmann erhöhten die Teuerungszulage für Zigarrenarbeiter von 10 auf 20 Prozent. Den Sortierern wurde eine 10prozentige Teuerungszulage gewährt.  
**Socken b. Bünde:** Die Firmen L. Engelhardt u. Biermann, Jose Linchant Gonzalez erhöhten die Teuerungszulage von 10 auf 20 Prozent.  
**Sille:** Die Firma Tr. Söldner u. Komp. erhöhte die Teuerungszulage von 10 auf 20 Prozent.  
**Herringhausen:** Die Firmen Gebr. Thye, W. Bödelmann, F. K. Blanke, Zülch u. Nießche, C. H. Schmidt, ? Beher, ? Bünse erhöhten die Teuerungszulage auf 20 Proz.

**Süderkreis:** Die Firmen A. B. Weinberg, W. Osterwald, L. Engelhardt u. Biermann, Waldmann u. Blanke, H. Blanke erhöhten die Teuerungszulage auf 20 Prozent. Die Firma Lindner u. Komp. gewährte einschließlich der gemachten Lohnzulage eine 20prozentige Lohnzulage.  
**Gr. Achen:** Die Firma L. Engelhardt u. Biermann erhöhte die Teuerungszulage von 10 auf 20 Prozent.  
**St. Annen:** Die Firma L. Engelhardt u. Biermann gewährte 20 Prozent Teuerungszulage.  
**Sausberge:** Die Firmen Waldmann u. Blanke, H. Blanke erhöhten die Teuerungszulage auf 20 Prozent. Die Firma Kersting gewährte eine 20prozentige Lohnzulage.  
**H. Achen:** Die Firma L. Engelhardt u. Biermann erhöhte die Teuerungszulage auf 20 Prozent.  
**Kirchlegern:** Die Firmen H. Bütter, Th. Heinecke u. Komp., Rodenberg u. Burmeister, Jose Linchant Gonzalez erhöhten die Teuerungszulage auf 20 Prozent.

**Wibbels:** Die Firma Brackied u. Brüggemann erhöhte die Teuerungszulage auf 20 Prozent.  
**Die Firmen Aug. Blase, Menke u. Holle zahlen den Sortierern und Bellerbern eine 10prozentige Teuerungszulage.**  
**Lenzinghausen:** Die Firma L. Engelhardt u. Biermann erhöhte die Teuerungszulage auf 20 Prozent.  
**Minden:** Die Firma Bremer Zigarrenfabriken vorm. Biermann u. Schörling bewilligte den Sortierern und Zigarrenarbeitern eine Teuerungszulage von insgesamt 20 Prozent. Die Firmen Fr. Leonhardt u. Komp., C. H. Ziegenbein, Riele u. Hoberg, erhöhten die Teuerungszulage für Zigarrenarbeiter auf 20 Prozent und für Sortierer auf 10 Prozent.  
**Niederbellen:** Die Firma Huchzermeyer u. Hölting erhöhte die Lohnzulage auf 20 Prozent.  
**Nordhemmern:** Die Firma Tr. Söldner u. Komp. erhöhte die Teuerungszulage von 10 auf 20 Prozent.  
**Dettinghausen:** Die Firmen L. Engelhardt u. Biermann, Teichmacher u. Komp., Pein u. Schöne, E. Hoffmann u. Komp., Gante u. Schönhoff, ? Blöger, Willens u. Apitsch, Steinmeister u. Gräter, Jürgens u. Leimbach erhöhten die Teuerungszulagen auf 20 Prozent.

**Spenge:** Die Firma L. Engelhardt u. Biermann bewilligte den Sortierern, Kistenmachern, Zigarrenarbeitern und allen sonst in Lohn beschäftigten Arbeitern eine Teuerungszulage von insgesamt 20 Prozent. Die Firmen Teichmacher u. Komp., Kronstein u. Heiner erhöhten die Teuerungszulage auf 20 Prozent. Die Firmen J. H. Dröge, Fr. Schöning, W. Ahbrod, Pf. Collbrun Ww., Gebr. Sonnenschein erhöhten die Lohnzulage auf 20 Prozent und E. Richter auf 25 Prozent.  
**Duerheim (Stift):** Die Firmen L. Engelhardt u. Biermann, A. Schuster, E. Spengemann, Gebr. Hurlbring, F. W. Haase erhöhten die Teuerungszulage von 10 auf 20 Prozent. Die Firma W. Tich erhöhte die Löhne einschließlich der gemachten Lohnzulagen um 25 Prozent. Die Firmen Aug. Blase und Giesecke u. Winkelmann bewilligten insgesamt 20 Prozent Teuerungszulage.  
**Südhemmern:** Die Firma Langhans u. Jürgensen erhöhte die Teuerungszulage auf 20 Prozent.  
**Rehme:** Die Firma Haselbach u. Komp. erhöhte die Teuerungszulage für Sortierer und Zigarrenarbeiter auf 20 Prozent. Die Firma Langhans u. Jürgensen zahlte den Sortierern 10, und erhöhte die Teuerungszulage für Zigarrenarbeiter von 10 auf 20 Prozent. Die Firma Schlüter u. Helbi erhöhte die Löhne insgesamt um 20 Prozent.  
**Maden:** Die Firma Steinmeister u. Wellensied bewilligte eine Teuerungszulage von 20 Prozent.  
**Zimmerbe:** Die Firma G. Schrader u. Komp. erhöhte die 10prozentige Teuerungszulage auf 25 Prozent.  
**Blöße:** Die Firma Bremer Zigarrenfabriken vorm. Biermann u. Schoerling erhöhte die Teuerungszulagen für Sortierer und Zigarrenarbeiter von

10 auf 20 Prozent. Die Firmen Langhans u. Jürgensen, Niemann u. Tinkelnoth, Fr. Schöning, Selhake u. Fris gewährten den Sortierern 10 Prozent und den Zigarrenarbeitern 20 Prozent einschließlich der schon gemachten Teuerungszulagen. Die Firmen W. Jürgensen u. Komp., L. Wehrmann, Aug. Weselmeyer, Fr. Justus, erhöhten die Teuerungszulage auf 20 Prozent. Die Firma Carl Lamprecht gewährte eine Lohnzulage von 25 Prozent einschließlich der gemachten Lohnzulagen.  
**Westerenger:** Die Firmen L. Engelhardt u. Biermann und H. Steinsied erhöhten die Teuerungszulage auf 20 Prozent.  
**Wollenbrück:** Die Firmen L. Engelhardt u. Biermann und Fr. Schöning erhöhten die Teuerungszulage auf 20 Prozent.

**Dsnabrück.** Die Firmen H. Bößmann, J. G. Donnerberg, Karl Einrauch, A. Portmann erhöhten die bereits gewährte Lohnzulage auf 25 Prozent. Die Firma Aug. Wessel erhöhte die Teuerungszulage von 10 auf 20 Prozent.

**Neuentwäden.** Die Firmen C. F. Hartung, F. E. Wiendick erhöhten die im vorigen Jahre gewährte Lohnzulage von 10 auf 20 Prozent.

**Sameln.** Die Firma Gellermann u. Polech erhöhte die bereits gewährte Lohnzulage auf 25 Prozent.

**Pyrmont u. Umg.** Die Firma Wenderoth u. Haberz erhöhte die 10prozentige Teuerungszulage auf 20 Prozent. Die Firma D. Bettsche erhöhte die gemachte Lohnzulage auf 20 Prozent.

**Holzhausen.** Die Firmen Bremer Zigarrenfabriken vorm. Biermann u. Schoerling, S. Bellmer u. Komp., Schwering u. Hasse erhöhten die Teuerungszulage von 10 auf 20 Prozent. Die Firma D. Feldmann erhöhte die Lohnzulagen auf 25 Prozent und C. Reims auf 20 Prozent.

**Desdorf.** Die Firma Carl Mathäus gewährte pro Mille eine Lohnzulage von 3 M, was einer Zulage von 25 bis 30 Prozent entspricht.

**Löwenstein.** Die Firma Bremer Zigarrenfabriken vorm. Biermann u. Schoerling gewährte für Sortierer und Zigarrenarbeiter an Stelle der 10 Prozent, eine 20prozentige Teuerungszulage. Die Firma W. Müsel u. Schöne erhöhte die Lohnzulage auf 20 bis 22 Prozent.

**Hagen.** Die Firma Bremer Zigarrenfabriken vorm. Biermann u. Schoerling gewährte eine 20prozentige Teuerungszulage.

**Lemgo-Brake.** Die Firmen F. Freitag, M. R. Kabaker, H. Schröder, H. Siedmann (Lemgo), Berningroth, Hagedorn u. Komp., Fuchs u. Deventer, Henningsmeier u. Schöne M. R. Kabaker (Brake) erhöhten die Teuerungszulage auf 20 Prozent und die Firmen Aug. Siebert und H. Weber (Lemgo) erhöhten die Löhne um insgesamt auf 20 Prozent und die Firma Aug. Schmuß (Lemgo) erhöhte die Löhne um insgesamt auf 25 Prozent. Die Firmen ? Budde, Ferd. Kapellen, Landwehrmann u. Flake (Brake) gewährten eine 20prozentige Lohnzulage, und die Firma Th. Schmidt (Brake) zu der bereits gewährten 10prozentigen Teuerungszulage noch eine 10prozentige Lohnzulage.

**Sohenhausen (Rippe).** Die Firmen Landwehrmann u. Flake, Niemann u. Tinkelnoth, Gast, Pücker, Saatmann u. Böbeder erhöhten die Teuerungszulage auf 20 Prozent.

**Derlinghausen (Rippe).** Die Firmen A. Alfenberndt, H. Faust erhöhten die 10prozentige Teuerungszulage auf 20 Prozent. Die Firmen C. A. Reuter, M. Gronemeyer, A. Biker, Fris Schling erhöhten die Lohnzulagen auf 2 M pro Mille, was durchschnittlich einer Lohnaufbesserung von 20 Prozent gleichkommt.

**Salzungen (Rippe).** Die Firma Aug. Brinkmann erhöhte die 10prozentige Teuerungszulage auf 20 Prozent.

**Schötmar (Rippe).** Die Firmen Fr. Wolf u. Komp., Aug. Bräker erhöhten die Lohnzulagen von 10 auf 20 Prozent.

**Edla a. Rh.** Die Firma Wilh. Schöffler gewährte eine Lohnzulage von 25 Prozent. Der niedrigste Lohn beträgt bei dieser Firma jetzt bei freier Zurichtung 14,50 M.

**Elten.** Die Firma Th. Joh. Klassen bewilligte den deutschen Arbeitern eine Teuerungszulage von 15 Prozent. Den holländischen Kollegen, welche in Arnheim wohnen und in Elten arbeiten, zahlt sie den Lohn in holländischer Währung. Die königliche Zigarrenfabrik J. Solinde zahlt den deutschen Arbeitern 20 Prozent Teuerungszulage und den holländischen Kollegen ebenfalls holländisches Geld.

**Gummersich.** Die Firma M. D. Estoppelj beschäftigt nur holländische Kollegen, welche ihren Lohn in holländischer Währung erhalten. Die Firmen Vensing u. v. Gölpen und Laneder u. Komp. bewilligten den deutschen Arbeitern 20 Prozent Teuerungszulage insgesamt und den holländischen Kollegen holländisches Geld. Die Firma Th. Joh. Klassen erhöhte die Teuerungszulage auf 15 Prozent für die deutschen Kollegen, den holländischen Kollegen zahlt sie holländisches Geld. Die Mehrzahl bei Auszahlung in holländisch Geld macht etwa 25 Prozent aus.

**Gelbern.** Die Firmen Gebr. Angewort, Gebr. Berg, Gebr. Kersten, E. Deders und W. Hagedorn erhöhten die Teuerungszulage für männliche und weibliche Ledige auf 15 Prozent, für Verheiratete auf 20 Prozent.

**Soth.** Die Firma Gebr. Blum erhöhte die Teuerungszulage für männliche Ledige auf 12 M, für Verheiratete bis 3 Kinder auf 18 M und bei über 3 Kinder auf 22 M für den Monat. Die Teuerungszulage entspricht 15 Prozent. Die Firmen D. Giesemann, J. Spasnier, H. Schellen, Fr. Gieseler, Th. Simmes und H. Schreien zahlen den Ledigen dagegen 10 M, den Verheirateten bis 3 Kinder 16 M und den Verheirateten mit über 3 Kinder 20 M Teuerungszulage pro Mo-

nat, welches ebenfalls im Durchschnitt 15 Prozent ausmacht. Die Firmen Gebr. Versteil, R. Gubben, G. Willentzen erhöhen dagegen die Lohnzulage auf 25 Prozent. Die Firmen A. Würz, Th. Willemsen, Stern und Brodhaus erhöhen die gemachten Lohnzulagen auf 20 Prozent.

**Mülheim (Ruhr):** Die Firma Gerh. Heinrich Denkhauß erhöhte die im vorigen Herbst festgesetzten Löhne, welche mit 10 Prozent Aufschlag festgesetzt waren, um weitere 10 Prozent, so daß der erhöhte Lohn 20 Prozent ausmacht.

**Drögen:** Die Firmen Kettels u. Hagemann, Joh. Kirking, G. Vierhaus, Julius Hagemann, H. Kersten und A. Wilsing erhöhten die gemachten Lohnzulagen auf 1,50 M pro Mille. Die Zulagen machen durchschnittlich 15 Prozent aus.

**Wesel:** Die Firma Peters u. Ruben erhöhte die gemachten Lohnzulagen auf 25 Prozent.

**Hodenheim:** Die Gr. Einkaufsgesellschaft deutsch. Konsumvereine erhöhte die in diesem Jahre bereits gewährte 10prozentige Teuerungszulage auf 20 Prozent.

**Gr. Breitenbach:** Die Firma Langhaus u. Jürgensen erhöhte die bereits gewährte Teuerungszulage auf 20 Prozent.

**Neustadt a. Rennsteig:** Die Firma Langhaus u. Jürgensen erhöhte die bereits gewährte Teuerungszulage auf 20 Prozent.

**Wigenhausen u. Umg.:** Die Firma Fuhrmann u. Komp. (Oberode) erhöhte die bereits gewährte Teuerungszulage von 10 auf 25 Prozent.

**Münden i. S.:** Die Firma Fuhrmann u. Komp. erhöhte die bereits gewährte Teuerungszulage von 10 auf 25 Prozent.

**Drausfeld (Han.):** Die Firma Fuhrmann u. Komp. erhöhte die bereits gewährte Teuerungszulage von 10 auf 25 Prozent.

**Vorsich (Großh. Hessen):** Die Firmen A. F. Carstanjen, Gebr. Eberhardt, Gg. Ph. Gail, Gärtner u. Neubörfer, Herzberger u. Mainzer, A. Pilian, Rörber u. Jakob, Tobias Ludwig, J. Reiß und A. Schönherr erhöhten die bereits gewährten Teuerungszulagen von 5 Prozent am 1. Juli 1915, 5 Prozent am 1. Dezember 1915 und 5 Prozent am 1. Mai 1916 auf 20 Prozent am 1. August d. J.

**Spergau (Prov. Sachsen):** Die Firma S. Fleischer erhöhte die Lohnzulage von 5 auf 25 Prozent.

**Bielar (Prov. Sachsen):** Die Firma Otto Vollbrecht erhöhte die Löhne um 20 Prozent. Die Auszahlung erfolgt seit dem 15. Juli d. J. Der Minimallohn beträgt 11 M pro Mille.

**Berga a. Elbe:** Die Firma E. Friedr. Freund gewährt eine 20prozentige Lohnzulage.

**Wlzig (S.-M.):** Die Firmen Jakob u. Geller und A. Lobe erhöhten die bereits gewährten Teuerungszulagen auf 20 Prozent, während die Firma Frz. Berggiebel die Löhne um insgesamt 20 Prozent erhöhte. Noch nicht bewilligt haben die Firmen Rob. Rauch und Gust. Schmidt.

**Gera (Neuh. j. L.):** Die Firma Gust. Gensch (Kautabakbranche), die bisher eine Lohnzulage pro Woche von 1—1,50 M für die Arbeiter und 50—75 S für die Arbeiterinnen gewährte, erhöhte diese Lohnzulage auf insgesamt 20 Prozent für alle Arbeiter und Arbeiterinnen.

**Gera (N. j. L.):** Die Firmen Otto Kunz und Paul Leubner erhöhten die bereits gewährte Lohnzulage auf 25 Prozent.

**Triptis (S.-M.):** Die Firma Herm. Müller erhöhte die bereits gewährte Lohnzulage von 11 auf 22 Prozent.

**Teuchern (Prov. Sachsen):** Die Firmen Frz. Fischer und D. Krostewitz gewähren vom 1. Juli dieses Jahres an eine 20prozentige Lohnzulage.

**Wittenberg:** Die Firma F. Rahn erhöhte die Löhne um weitere 1 M pro Mille, so daß insgesamt 25 Prozent bewilligt sind.

**Bischsgraben:** Die Firmen C. Paulisch u. Sohn, R. Döbert, Emil Lange, sowie Ernst Lange u. Söhne erhöhten die Löhne um 20 Prozent.

**Frankenberg:** Die Firmen H. Barthel, Moritz Böhme, H. Paschke, Hermann Hunger, Langwitz Nachf. Inh. Otto Mendel, J. Kröpke, Schief u. Sohn, W. Schönfeld, E. Wader, Th. Wagner, sowie die Groß-Einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine erhöhten die Teuerungszulagen von 10 auf 20 Prozent.

**Grimma:** Die Firma W. Rane erhöhte die Teuerungszulage auf 20 Prozent.

**Mittweida:** Die Firmen Max Leonhardt, Friz Jakob und Wilhelm Schneider erhöhten die Teuerungszulagen auf 20 Prozent.

**Weißeritz:** Die Firma Babbe erhöhte die Teuerungszulage auf 20 Prozent.

**Bautzen:** Die Firmen Klemm u. Lorenz, S. Winkler, ? Hauffig, ? Gerlich und Geipel u. Koch erhöhten die Zulagen auf 20 Prozent.

**Schöned:** Die Firmen H. Koch u. Com., Friedrich Helm, Friz Schuster sowie Georg Fischer bewilligten insgesamt 20 Prozent Zulage.

**Hänichen:** Die Firmen Gebr. Pasig und Eugen Uhlemann gewährten eine Zulage von 20 Prozent.

**Bretznig:** Die Firmen Karl Sprenger und Emil Winkler erhöhten die Zulagen von 10 auf 20 Prozent.

**Pegau:** Die Firma K. Karbe erhöhte die Zulage von 10 auf 15 Prozent sowie die Sortenlöhne um 50 bis 60 S pro Mille, so daß insgesamt eine Aufbesserung von 20 Prozent herauskommt.

**Moltchna:** Die Firma ? Raumann erhöhte die Löhne um 25 Prozent.

**Wilmshorst:** Die Firma Bruno Kunath erhöhte die Löhne von 10 auf 20 Prozent.

**Schandau:** Die Firma ? Melchior erhöhte die Zulage von 10 auf 25 Prozent.

**Chemnitz:** Die Firma Gustav Händel gewährt eine Zulage von 10 Prozent.

**Leipzig:** Die Firmen G. Paschke, Dathmann, Fernhalm u. Schmidt erhöhten die Zulage von 15 auf 20 Prozent. Die Firma Ernst Krübler von 10 auf 20 Prozent.

**Gohlis bei Dresden:** Die Firma A. Raden erhöhte die Zulage von 5 auf 20 Prozent.

**Gorbitz bei Dresden:** Die Firma W. Leuchner erhöhte die Zulage von 10 auf 20 Prozent, außerdem noch Lohnaufbesserungen für die Sortenlöhne, so daß insgesamt 30 Prozent gewährt werden.

**Rüschendorf:** Die Firma M. Thieme erhöhte die Teuerungszulage von 10 auf 20 Prozent.

**Freiberg:** Die Firmen S. Paschke, Kurze u. Hering, C. F. G. Schmidt, Saube u. Dr. tellie, C. Uhlemann sowie Wolf u. Comp. erhöhten die Zulagen auf 20 Prozent. Die Firma M. Barth erhöhte die Lohnzulage von 10 bis 20 Prozent. Für die Sortierer wurden bei den Firmen C. Uhlemann, Wolf u. Comp. sowie Saube u. Dr. tellie die Zulagen von 5 auf 10 Prozent erhöht.

**Lunzenau:** Die Firma Robert Rähmisch bewilligte nochmals pro Mille 1 M, die gesamten Zulagen betragen 20 Prozent.

**Priebus (Schl.):** Die Firma Rich. Pottgießer gewährte eine 20prozentige Lohnerhöhung.

**Die neuen Bundesratsverordnungen.**

**Bekanntmachung über Freihäufe von Tabak.**  
Vom 7. August 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.  
Kaufverträge über Rohtabak inländischer Ernte aus dem Erntejahr 1916 sind nichtig. Dies gilt auch für Verträge, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung geschlossen sind.

§ 2.  
Wer nach dem 10. August 1916 über Rohtabak inländischer Ernte aus dem Erntejahr 1916 Kaufverträge schließt oder vermittelt oder sich zum Abschluß oder zur Vermittlung solcher Verträge erboten oder verpflichtet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

§ 3.  
Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.  
Berlin, den 7. August 1916.  
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Dr. Helfferich.

**Bekanntmachung über Rohtabak.**  
Vom 7. August 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.  
Der Abschluß von Kaufverträgen über Rohtabak sowie die Veräußerung und der Erwerb von Rohtabak sind, auch soweit es sich um die Erfüllung von Verträgen handelt, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung geschlossen sind, verboten.

§ 2.  
Der Reichskanzler kann von der Vorschrift im § 1 Ausnahmen zulassen und die etwa erforderlichen Sicherungsmaßnahmen treffen. Er kann diese Befugnisse einer von ihm zu bezeichnenden Stelle übertragen.

§ 3.  
Wer der Vorschrift im § 1 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

§ 4.  
Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine Anwendung auf Verträge über Rohtabak inländischer Ernte aus dem Erntejahr 1916 sowie auf Verträge über orientalischen und ihm gleichartigen Tabak.

§ 5.  
Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.  
Berlin, den 7. August 1916.  
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Dr. Helfferich.

**Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von der Bekanntmachung über Rohtabak.**  
Vom 7. August 1916.

Auf Grund von § 2 der Bekanntmachung über Rohtabak vom 7. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 320) bestimme ich:

Die Rohtabakausfuhr-Prüfungsstelle in Bremen wird ermächtigt, Ausnahmen von den Vorschriften im § 1 der Verordnung zuzulassen, wenn durch eine Bescheinigung der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten in Minden i. Westfalen nachgewiesen ist, daß der Bezug von Rohtabak zur Fortführung des Betriebes erforderlich ist.  
Berlin, den 7. August 1916.  
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Dr. Helfferich.

**Bekanntmachung wegen Einfuhr von Tabak.**  
Vom 7. August 1916.

Auf Grund der Verordnung über das Verbot der Einfuhr entbehrlicher Gegenstände vom 25. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 111) bestimme ich:

§ 1.  
Die Einfuhr von Tabak und Tabakerzeugnissen über die Grenzen des Deutschen Reichs wird bis auf weiteres verboten. Dies gilt nicht für orientalischen und ihm gleichartigen Tabak.

§ 2.  
Die Vorschriften der Bekanntmachung vom 26. Februar 1916 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 49 vom 26. Februar 1916) finden auf die Einfuhr von Tabak und Tabakerzeugnissen keine Anwendung.

§ 3.  
Die Hauptzollämter und die von ihnen zu bestimmenden Zollstellen werden ermächtigt, die Einfuhr in folgenden Fällen zu gestatten:

- für Tabak und Tabakerzeugnisse, die nach Ausweis der Begleitpapiere vor dem 7. August 1916 im Ausland zur Beförderung nach Deutschland mit der Bahn oder im Postverkehr aufgegeben worden sind;
- für überseeischen Rohtabak, der vor dem 7. August 1916 in Europa eingetroffen und von einer in Deutschland ansässigen Firma gekauft ist. Diese Voraussetzungen sind durch eine Bescheinigung des für den Absendeort zuständigen deutschen Konsuls nachzuweisen;
- für Tabak und Tabakerzeugnisse, soweit sie als Verzehrungsgegenstände von Reisenden und Fuhrleuten zollfrei sind.

§ 4.  
Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.  
Berlin, den 7. August 1916.  
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Dr. Helfferich.

**Änderung der vorstehenden Bekanntmachungen.**

Amlich. MWB. Berlin, 11. D. Bekanntmachung vom 7. August 1916, wonach zur Aufrechterhaltung des Betriebes Rohtabak bis auf weiteres gegen Bezugs-scheine abgegeben werden darf, erwies sich als allzu umständlich für die kleinsten Betriebe, die sich nur für einzelne Tage oder eine Woche mit Tabak einzudecken pflegen. Der Reichskanzler gab daher vorbehaltlich weiterer Regelung, den sogenannten Kleinmengenverkauf von Roh-tabak gemäß § 6 der Tabakzollordnung ohne Bezugs-scheine frei. Weiter ist die Abgabe von Kentucky- und Virginia-Prestabak und sogenannte Ungarnblätter, zur Verwendung als Pfeifentabak, im Rahmen des § 22 der Tabakzollordnung gestattet werden.

**Unterstützung geschädigter Tabakarbeiter.**

Zu den Ausführungsbestimmungen zu Artikel V des Gesetzes vom 12. Juni 1916 über Erhöhung der Tabak-abgaben hat der preussische Finanzminister in einem jetzt ergangenen Rundschreiben an sämtliche Oberzolldirektionen der Monarchie im Einverständnis mit dem Reichskanzler (Reichsfinanzamt) das folgende bemerkt:

- Zu § 1 Absatz 3. Selbständige Hausgewerbetreibende, die auf eigene Rechnung Tabakerzeugnisse oder Zigarettenhüllen hergestellt haben, daneben aber auch als Lohnarbeiter im Tabakgewerbe oder in den durch dieses mitbeschäftigten Gewerben tätig gewesen waren, sollen unterstützungsberechtigt sein, insoweit sie als Lohnarbeiter beschäftigt waren und hierfür die Voraussetzungen für die Bewilligung der Unterstützung, insbesondere in § 3, Buchstabe b, gegeben sind.
- Zu § 1 Absatz 4. Auch Betriebe, die Versand-fiksen und ähnliche äußere Umschlüßungen für andere Tabakerzeugnisse als Zigarren herstellen, gehören nicht zu den durch das Tabakgewerbe mitbeschäftigten Betrieben.
- Zu § 2 Absatz 4. Dadurch, daß die Bestimmung im letzten Satz von § 2 Absatz 1 der Ausführungsbestimmungen zu Artikel II a des Gesetzes vom 15. Juli 1909 nicht in die Ausführungsbestimmungen zu Artikel V des Gesetzes vom 12. Juni 1916 übernommen worden ist, sollte nicht zum Ausdruck gebracht werden, daß nunmehr eine Mitteilung über die Festsetzung der Unterstützungsbeträge an die selbst unterstützungsberechtigten Hilfspersonen von Hausgewerbetreibenden durch die Hauptämter unterbleiben soll. Diese Hilfspersonen sollen vielmehr auch künftig durch die Hauptämter Mitteilung über die Unterstützungsfestsetzung in gleicher Weise wie die übrigen unterstützungsberechtigten Tabakarbeiter erhalten.
- Solange Unterstützte als Kranke oder Wöchnerinnen Krankengeld oder dergleichen aus einer Krankenkasse oder dergleichen beziehen, soll die Unterstützung auf Grund von Artikel V des Gesetzes vom 12. Juni 1916 eingestellt werden.

Die beteiligten Ämterstellen sind alsbald anzuweisen. Hiernach zu verfahren.

**So ist es recht!**

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Hodenheimer Fabrik der G. E. G. beschäftigten sich am Montag, den 7. August, in einer Betriebsversammlung mit der von der Leitung gewährten weiteren Zulage, mit der man sich einmütig einverstanden erklärte. Gegen drei Stimmen wurde dann folgende Resolution angenommen: „Die heutige Betriebsversammlung der G. E. G. in Hodenheim beschließt, 10 Prozent der nachbewilligten Teuerungszulage

vom 3. Juli bis 12. August dem Verbands zur Verfügung zu stellen zur weiteren Propagierung unserer allgemeinen Lohnbewegung und zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz in Süddeutschland. Die Versammlung beauftragt die Geschäftsleitung mit Einziehung des Arbeiterauschusses den in Betracht kommenden Betrag in Abzug zu bringen."

Es wird sich um einen Betrag von ungefähr fünf-hundert Mark handeln, der auf diese Weise dem Verbands zur Verfügung gestellt wird. Ohne Frage könnten die Arbeiter und Arbeiterinnen der Hohenheimer Genossenschaftsfabrik den Betrag selbst auch gut gebrauchen, aber sie gehen jedenfalls von der Ansicht aus, daß alles getan werden muß, um die Löhne ganz allgemein zu erhöhen in der sicheren Voraussetzung, daß dann für den einzelnen Betrieb der Lohn besser gehalten werden kann. Die besondere Bestimmung, daß das Geld ein Beitrag zur Bekämpfung der süddeutschen Schmutzkonkurrenz sein soll, zeigt, daß diese Arbeiter und Arbeiterinnen die Situation begriffen haben. Gerade die süddeutschen Betriebe arbeiten mit geringen Arbeitslöhnen; sie sind es auch, die sich wehren, Zulagen überhaupt oder in halbwegs genügender Höhe zu machen, so daß sie anderen Unternehmen eine Konkurrenz zu machen in der Lage sind, die auch die Arbeitererschaft erheblich schädigt. Das könnten sich vor allem auch die süddeutschen Tabakarbeiter zur Notiz nehmen, die immer noch zum größten Teile glauben, sie hätten zufrieden zu sein, wenn sie nur notdürftig ihr Durchkommen finden. Wer heute nicht im Verband ist und für die Verbesserung der Tabakarbeiterlöhne strebt, verständigt sich an sich und die Seiten und an der ganzen Tabakarbeiter-schaft. Gemeinsam müssen wir vorwärts! Das drückt dieser schöne Beschluß aus. Laßt euch nicht beschämen und handelt danach, ihr Tabakarbeiter und -arbeiterinnen, die ihr durch eure Schläppheit die Schmutzkonkurrenz in der Tabakindustrie fördert.

### Verbandsstell.

Folgende Gelber sind bei mir eingegangen. B. = Verbandsbeiträge:  
 1. August: Ruffenhäuser B. 100,— 4. Berga B. 100,—  
 Penig B. 30,— Münchhof B. 50,— 5. Finsterwalde B. 600,—  
 Sodenheim B. 500,— Köln B. 160,— Breslau B. 300,— Ullar  
 B. 30,— 6. Halle a. S. B. 100,— Perfor B. 75,— 7. Demag  
 B. 100,— Duisburg B. 50,— Barchim B. 50,— Berlin B.  
 300,— Frankfurt a. D. B. 50,— Bries B. 150,— Neubamm B.  
 20,— 8. Dreieck B. 60,— Braunschweig B. 250,— Berlin B.  
 1200,— Neufreistadt B. 25,— Frankfurt a. D. B. 200,—  
 9. Altenburg B. 175,— 10. Elbing B. 20,— 11. Nordhausen  
 B. 1000,— Bremen B. 500,— 12. Hamburg B. 2100.—  
 Bremen, den 14. August 1918.  
 W. Meber-Weiland.

Abrechnungen vom 2. Quartal 1918 gingen bis 15. Aug. ein:  
 2. Gau Hannover: Stendal. 3. Gau Nordhausen: Oberode.

4. Gau Herford: Coest. Blöschheim. 5. Gau Frankfurt a. M.:  
 Langenfelde. 7. Gau Offenburg: Neufreistadt. 9. Gau Ostfurt:  
 Römern, Leuchern und 11. Gau Breslau: Birke.

### Adressen-Veränderungen.

Saßungen (9). 2. Bev. Otto Pfund, Kloster Alendorf 33.  
 Osnaabrück (4). 2. Bev. Paul Plagemer, Gr. Pantenstr. 2/3.  
 Oberhausen (4). 1. Bev. Ed. Hartwich, Mühlheim a. Ruhr, Nr.  
 49.

### Arbeitsmarkt.

**Offene Stellen.**  
 1. tüchtiger Sortierer nach Dresden. Nachfragen: Arbeits-nachweis der Sortierer Max Bernhardt, Dresden-Fischern, Braun-schweigstraße 8 III.  
 1. tüchtiger Zigarrenarbeiter oder Koller mit Widelmacherei für leichte Fassung gesucht. Lohn 12,50 M. Nachfragen: Gau-arbeitsnachweis Dresden A, Schützenplatz 20 III bei Joseph Domeyer.  
 Der Verbandsvorstand.

### Gestorben:

Gefallen am 5. Juli der Zigarrenarbeiter August Ratzer aus Neumarkt (Zahlfelle Siegmund).  
 Gefallen am 28. Juli der Zigarrenarbeiter Robert Orzyb aus Schwerin a. B. (Zahlfelle Schwerin a. B.).  
 Gefallen am 30. Juli der Tabakpinner Georg Becker aus Müden, zuletzt gearbeitet in Walsfel bei Hannover (gemeinlich von der Zahlfelle Müden in Han.).  
 Gefallen im Juli der Zigarrenarbeiter Max Pausch aus Denben, 21 Jahre alt (Zahlfelle Hünichen).  
 Gefallen der Zigarrenarbeiter Karl Neundorf aus Trilitz, 28 Jahre alt (Zahlfelle Bremen).  
 Am 4. August starb zu Guben die Widelmachersin Pauline Schmidt aus Rixern.  
 Am 12. August starb zu Bremen der Zigarrenarbeiter Paul Steinberg aus Walsfel, 51 Jahre alt.  
 Am (?) starb zu Trebnitz i. Schl. Hedwig Klische aus Fauer, 35 Jahre alt.  
 Ehre ihrem Andenken!



**Eckstein**  
**Zigaretten**  
 Einzig in Qualität  
**Trusffrei**  
 AMECKSTEIN & SÜHNE, DRESDEN

Amerikanische  
und  
Deutsche  
Tabake

Größtes Wickelformenlager Deutschlands  
 JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER  
**L. COHN & CO.**  
 BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO. 24.  
 Verlangen Sie sofort kostenlos  
 Unsere Haupt Preislisten Modellbogen Zigarrenband Zigarrenring Papier Tragenh-Muster etc.

Großes Lager  
Preiswerte  
Angebote

**Leon Weil, Speyer**  
 ex. 12. Rohrtabake (Kard 12)  
 Solange Vorrat offeriere ich:  
 Ia Kialagemischung (unent-ripp) nur garantiert gesundes-reines Zigarrenmaterial, viel Um-blatt enthaltend, a) für Preis-lagen bis 90 M. Vorstenlanden, Domingo, Bühleraler 3.50 M., verzollt per 1/2 Kilo, b) für Preis-lagen bis 120 M. mit Sanct Felix Habana 4.50 M. verzollt per 1/2 Kilo.  
 Einlagen können nur bei gleichzeitiger Beorderung der entsprechenden Umblätter und Decker abgegeben werden.

**Carl Roland**  
 Berlin SO 26  
 Kottbuserstrasse 4.  
 Sumatra-Decke, Vollblatt, 2. Lg., helle Farben, labelloser Brand pr. Pfd. 5.40, 5.80 M.  
 Bezoeki-Deko G. B. M., 1. Lg., ganz hell pr. Pfd. 8.— M.  
 Mexiko-Decke Ia pr. Pfd. 5.30 M.  
 Havana-Einlage Ia pr. Pfd. 5.30 M.  
 Java-Einlage pr. Pfd. 2.80 u. 2.90 M.  
 Java-Einlage mit Umblatt pr. Pfd. 3.20 M.  
 Java-Umblatt, sehr leicht und er-giebig pr. Pfd. 5.50 M.

**Gelesene**  
**Tabak-Arbeiter**  
 bilden ein ganz vorzügliches Agitationsmittel, aus diesem Grunde gebe man sie stets an unmorganierte Kollegen weiter.

Rauchtabakfabrik in Nord-deutschland sucht für sofort ober bald einen  
**Meister**  
 mit den nötigen Kenntnissen der Maschinen, der Tabakverarbeitung und der Fermentation.  
 Offert. n. N. 15 b. Exp. d. Blattes.  
**Kein**  
**Tabak-Arbeiter**  
 darf mehr unorganisiert sein!

**Sugo Müller, Rohrtabak**  
 Bremen, Hornstraße 38.  
 Brafil-Decker, blütenweißer Brand 6.— u. 6.50 M. Vorsten-land-Decker, Brafil-Erfas 5.20 u. 5.80 M. Java-Umblatt, leicht, hochfein 4.80 M. Sumatra-Um-blatt, hochfein, leicht 5.— u. 5.50 M. Losgut, gefund, blattig 3.— M per 1/2 kg. Preise verzollt, inkl. neuen Zoll, gegen Nachnahme.

**Achtung! Rohrtabak!**  
**Hengloss & Maak**  
 Altona-Ottensen  
 Filiale: Berlin N., Brunnenstrasse 25.  
 liefert schnell und billig!

**Drucksachen** J. H. Schmalfeldt & Co. Bremen.

**Neue Einkäufe:**  
**Vorstenlanden-**  
**Decken, Umblätter und**  
**Einlagen**  
 in der Einschreibung vom 18. Juli  
**Bezoeki-**  
**Umblätter und Auf-**  
**arbeiter**  
 in der Einschreibung vom 28. Juli  
**Sumatra-Decken**  
 in der Einschreibung vom 14. Juli

**Neue Sumatra-Angebote aus meinem verzollten Lager:**  
**Sumatra-Sandblatt:**  
 Edelste Tabake mit idealen Farben.  
 No. 3433. Vollbl., 2. Lg., graufahl Mk. 9.—  
 „ 3434. „ 3. „ „ 8.—  
 „ 3479. „ 4. „ „ 5.25  
 „ 3436. Lochbl., 2. „ hellfahl „ 6.50  
 „ 3480. „ 3. „ „ 5.20  
 „ 3481. „ 4. „ Sortiertabak „ 4.50  
**Sumatra-Mittelblatt:**  
 Festblattige Marken für billigeres Fabrikat.  
 No. 3489. Vollbl., 2. Lg. Mk. 6.20  
 „ 3490. „ 3. „ „ 5.50  
 „ 3454. Lochbl., 2. „ „ 5.20

**Sumatra-Pflückblatt:**  
 Ganz ungewöhnlich edle,  
 zarte, fahle Tabake.  
 No. 3439. Vollbl., 1. Lg., hellfahl Mk. 10.—  
 „ 3440. „ 2. „ „ 9.—  
 „ 3441. „ 3. „ „ 8.—  
 „ 3442. „ 1. „ lebhaft hell „ 8.50  
 „ 3482. „ 2. „ „ 8.25  
 „ 3483. „ 3. „ „ 7.75  
 „ 3445. Lochbl., 1. „ hellfahl u. hell „ 7.50  
 „ 3484. „ 2. „ „ 7.—  
 „ 3485. „ 3. „ „ 6.—  
 Preise verstehen sich ein-schließlich Zollerhöhung.

**Heinrich Franck, Berlin N 54**  
 Utensilien für Zigarrenfabriken  
 Brunnenstrasse 22  
 Verantwortlicher Redakteur: G. Riendorf, Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, 5, Deichmanns. — Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. J. H. Schmalfeldt u. Co., sämtlich in Bremen.